



Sachbearbeitung ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung
Datum 04.01.2010
Geschäftszeichen ZS/F-Zg
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 04.02.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 021/10

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
- Wirtschaftsplan 2010
- Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009

Anlagen: Wirtschaftsplan 2010
Kennzahlenblatt

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Christopher Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1,OB	Eingang OB/G
UNT, gez. Dieterich	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf 2010			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	576.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	576.000 €
Mittelbereitstellung 2010			
HH-Stelle:	1.7900.7150.000	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Bedarf:	576.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar:	<u>576.000 €</u>		€
Mehr-/Minderbedarf:	0 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	

2. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 16.10.2009 beschlossen der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

- die Feststellung des Wirtschaftsplans 2010 in der vorliegenden Fassung
- die Horntreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen

3. Wirtschaftsplan 2010

Der Wirtschaftsplan 2010 weist bei Umsatzerlösen und Erträgen von insgesamt 632 T€ (Vorjahr 436 T€) sowie Aufwendungen von insgesamt 1.400 T€ (Vorjahr 1.187 T€) einen Jahresfehlbetrag von 768 T€ (Vorjahr 751 T€) aus.

Die Steigerungen bei den Umsatzerlösen ergeben sich insbesondere durch erhöhte Warenverkäufe (Souvenirs) und Mehreinnahmen bei den Veranstaltungen (Führungen). Korrespondierend erhöhen sich die entsprechenden Aufwandspositionen (z.B. Wareneinkauf, Gästeführungen).

Neben den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Kostensteigerungen durch höhere Mieten wegen der Anmietung zusätzlicher Flächen für die Tourist-Information im Stadthaus ab 01.07.2010 (rd. 12 T€) und die Aufstockung der Personalstellen zum 01.01. bzw. 01.07.2010 (siehe Stellenübersicht) für die Bereiche Marketing/Neue Medien und Buchhaltung (rd. 49 T€) gemäß Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2008.

Hierdurch ergibt sich ab dem Wirtschaftsjahr 2011 (siehe Finanzplanung) ein Grundbudget von 794 T€.

Der auf Grund der Aufgabenstellung regelmäßig entstehende Jahresfehlbetrag der Gesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile von den

Gesellschaftern auszugleichen (Nachschussverpflichtung). Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan ergibt sich 2010 ein Defizit von 768 T€. Davon entfällt auf die Stadt

- Ulm ein Anteil von 75 % rd. 576 T€
- Neu-Ulm ein Anteil von 25 % rd. 192 T€.

Im städtischen Haushalts ist 2010 ein Zuschuss an die UNT von 576 T€ eingeplant. Um die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, erhält die UNT im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Bedarf unterjährige Teilzahlungen auf den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses im Folgejahr.

Nach der Finanzplanung erhöht sich der Ulmer Anteil ab 2011 auf jährlich 596 T€.

4. Bestellung Abschlussprüfer 2009

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HornTREUHAND GmbH, Ulm, hat die Abschlussprüfung erstmals für das Geschäftsjahr 2006 durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, die Gesellschaft auch mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2009 zu beauftragen. Entsprechend den kommunalrechtlichen Bestimmungen wird die UNT eine erweiterte Jahresabschlussprüfung (einschl. Ordnungsmäßigkeit Geschäftsführung) durchführen lassen. Die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 13 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag von der Gesellschafterversammlung zu beschließen.